

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohnstorf/Elbe für das Jahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohnstorf/Elbe in der Sitzung am 18.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.654.200	145.000		3.799.200
ordentliche Aufwendungen	4.240.750	45.500		4.286.250
außerordentliche Erträge	100			100
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.531.100	145.000		3.676.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.925.250	44.500		3.969.750
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0			0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.213.500	40.000		4.253.500
Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	4.213.000	40.000		4.253.000
Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	86.800	400		87.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.213.000 Euro um 40.000 Euro erhöht, und damit auf 4.253.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen in Bezug auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.

§ 7

Die Wertgrenze i.S.d. § 12 KomHKVO werden nicht verändert.

Hohnstorf/Elbe, 18. Juni 2026

(Siegel)

Lindemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 09.07.2026 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 95 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28.07.2026 bis zum 05.08.2026 in der Verwaltung der Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck, Zimmer 3.04 während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohnstorf/Elbe, 09.07.2026

Lindemann, Bürgermeister